

Argumentarium zum Erhalt der Trocken- und Magerwiese im Belpmoos, zusammengestellt von Natur-Belpmoos www.natur-belpmoos.ch

Mit der *BelpmoosSolar AG* wollen die *BKW* und die *Flughafen Bern AG* eine grosse Photovoltaikanlage auf dem Gelände der *Trocken- und Magerwiese* des Flugplatzareals realisieren. Das Flugplatzgelände ist Eigentum der Stadt Bern. Folgende Informationen und Argumente führen aus, weshalb diese grossflächige Trocken- und Magerwiese erhalten werden muss.

Natur-Belpmoos befürwortet die Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen (PV). In Anbetracht der Tatsache, dass bisher in der Schweiz nur gut 6 % der für PV geeigneten Gebäudedächer bestückt wurden ist es nicht vertretbar, solche Anlagen auf schützenswerten Flächen zu erstellen. Allein die dafür geeigneten Dächer der Gemeinde Belp bieten mehr als doppelt so viel Potenzial für die Gewinnung von Solarstrom als die geplante Anlage BelpmoosSolar auf dem Flugplatzgelände:

https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH_SolarpotGemeinden/pdf/861.pdf

Laut Urs Muntwyler, em. Professor für Photovoltaik an der Berner Fachhochschule in Burgdorf, sind aktuell gut 6% der Dächer in der Schweiz mit PV ausgerüstet. Sie produzieren etwa 8% des Stromverbrauchs und 2023 werden weitere 2% zugebaut. Hinzu kommen noch zu realisierende PV auf Infrastrukturen, Fassaden und geeigneten Freiflächen, so dass letztendlich weniger als 50% der Dächer ausgerüstet werden müssten, wenn man das Ziel von 40 TWh Strom aus PV erreichen will. Es gibt somit keinen Grund, auf schützenswerte Flächen auszuweichen!

- Die PV auf dem Flugplatzgelände zerstört eine für die Biodiversität und die ökologische Infrastruktur bedeutende Trocken- und Magerwiese. Der ökologische Wert dieser Trocken- und Magerwiese wird nicht nur von ausgewiesenen und anerkannten Fachleuten, welche an deren Kartierung und Inventarisierung beteiligt waren, sondern auch durch die zuständigen Stellen im BAFU und LANAT bestätigt. Sie erfüllt die Kriterien des [Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes](#) (NHG) zur Aufnahme in das [Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung](#). Rechtlich ist sie jedoch wegen der Blockierung im politischen Prozess noch nicht geschützt. Mit einer Fläche von 21.5 Hektaren ist sie über die Kantonsgrenze hinaus im Mittelland das weitaus grösste, zusammenhängende solche Gebiet! Damit wäre allein der Massenverlust von ausserordentlicher Bedeutung. Die entsprechende Kartierung erfolgte erst 2019.
- Der Bundesrat will den Bau von neuen Kraftwerken beschleunigen. Er hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 eine [Änderung des Energiegesetzes zu Handen des Parlamentes](#) verabschiedet: Die sogenannte Beschleunigungsvorlage sieht unter anderem vor, Bewilligungsverfahren und Rechtsmittelverfahren für grosse Anlagen zu straffen und den Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes zu vereinfachen. Es heisst u. a.: "*Die Kantone sollen im Richtplan Eignungsgebiete für Solar- und Windenergieanlagen bezeichnen (...). Bei der Festlegung dieser Gebiete müssten die Kantone den Schutz von Landschaft, Biotopen, Wald, Kulturland und der Fruchtfolgeflächen berücksichtigen.*"
Siehe auch [Eidg. Energiegesetz vom 30.09.20216](#), insbesondere Art. 1, 7³ und 8³.

- Auf der **Webseite der Flughafen Bern AG** konnte man bis zum 3. Februar 2023, also bis 3 Wochen nach der Medienkonferenz zu *BelpmoosSolar*, folgenden Text unter der Rubrik [Erlebnis Flughafen](#) finden:

NATUR UM DEN FLUGHAFEN

"Grün- und ökologische Ausgleichsflächen"

Auf dem Flughafengelände liegt die grösste Magerwiese des Berner Mittellands. Sämtliche Grünflächen wurden kartiert und weisen rund 15% des national geschützten Landschaftstyps «Halbtrockenrasen» aus. Es wurde ein Modell erarbeitet, welches jeder Grünfläche, gemäss ihrem ökologischen Wert, eine Punktezahl zuordnet. Die Flughafen Bern AG hat sich verpflichtet, bei Bauprojekten, die entfallende Fläche gemäss der entsprechenden Punktezahl zu kompensieren, beispielsweise durch ökologische Aufwertungen. Der Referenzwert bleibt somit langfristig erhalten.

Biodiversität

Neben einer sehr grossen und artenreichen Flora bieten die vielen Grünflächen des Flughafens zahlreichen und teilweise vom Aussterben bedrohten Tierarten einen sicheren Lebensraum."

Vergleichbares findet sich auch in verschiedenen Artikeln der vergangenen Jahre zum Flugplatz, in welchen mit Stolz darauf hingewiesen wird, wie wertvoll und einmalig die Trocken- und Magerwiese auf dem Flugplatzgelände sei. Die bisherige Haltung der *Flughafen Bern AG* hat sich also über Nacht um 180 Grad gewendet! Sie glaubt, die 21.5 ha grosse Trocken- und Magerwiese durch Ansaat auf verschiedenen Flächen des Kantons kompensieren zu können. Dies ist aus verschiedenen Gründen problematisch:

1. Es stehen bei weitem nicht genügend verfügbare und dafür geeignete Flächen zur Verfügung;
2. Die Trocken- und Magerwiese (im Belpmoos) besteht nicht nur aus deren Pflanzengut: Ebenso wichtig ist deren Bedeutung als Lebensraum für verschiedenste, teils geschützte oder gar vom Aussterben bedrohte Pflanzen, Tier- und Insektenarten;
3. Die grosse ökologische und biologische Bedeutung dieser Trocken- und Magerwiese liegt nebst ihrer Ausdehnung in deren engen Verbindung mit den umliegenden Naturschutzgebieten, welche u. a. auch den Gürbelauf und den Giessenlauf, den Selhofenzopfen, die Aare Auen, die Hunzigenau und die Belpauen umfasst (*Naturschutzgebiete Aarelandschaft Thun-Bern*). Dass sich Wege durch diese Gebiete ziehen, schmälert deren Wert in keiner Weise. Die negativen Auswirkungen durch den Verlust der Trocken- und Magerwiese auf die umliegenden Schutzgebiete sind nicht wirklich abzuschätzen, dürften aber absehbar gross sein. Die Trocken- und Magerwiese hat u. a. eine grosse Bedeutung für die Nahrungssuche (auch von sog. Durchzüglern), welche ersatzlos wegfallen würde. Mit vielfältigen und schwer abzuschätzenden Konsequenzen ist zu rechnen. Dasselbe gilt im Zusammenhang mit der [Biodiversitätskrise](#).

4. Einzelne und zumeist sehr kleine Flächen können in keiner Weise einen genügenden Ersatz für die Trocken- und Magerwiese sein, zumal diese aus jeglichem ökologischen Kontext heraus gelöst entstehen würden und damit die wichtige Vernetzung auf dem Belpmoos verloren ginge. Solche Flächen entwickeln sich über viele Jahrzehnte hinweg.

Es ist im Übrigen nicht unüblich, auch auf anderen Flugplätzen, Flughäfen oder grossen Militäranlagen vergleichbare Trocken- und Magerwiesen vorzufinden, welche sich dank der sehr extensiven Nutzung über Jahrzehnte entwickeln konnten, und die auf sehr spezifische Standort- und Nutzungsbedingungen angewiesen sind.

5. Die Flughafen Bern AG hat kurzfristig eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Um eine aussagekräftige UVP zu erstellen, müssen die umliegenden Zonen und Naturschutzgebiete wie auch der Gürbelauf mit einbezogen werden (ökologische Infrastruktur).

6. Das [Objektblatt Bern-Belp des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt \(SIL\)](#) vom 14.11.2018 ist die vom Bundesrat verabschiedete, raumplanerische Grundlage für den Flugplatz Bern-Belp. Sie äussert sich auch zum Natur- und Landschaftsschutz unmissverständlich. Entsprechend stellen sich folgende Fragen: Ist die geplante PVA eine Flughafenanlage oder eine Nebenanlage? Ist gegebenenfalls eine Nebenanlage innerhalb des Flugplatzperimeters und gleichzeitig auf Kosten der geschützten Trocken- und Magerwiese zu rechtfertigen? Folgende Auszüge aus dem SIL Objektblatt sind erhellend:

"Die dem ökologischen Ausgleich dienenden Flächen sind so zu pflegen, dass ihr Naturwert erhalten bleibt." Damit wird direkt Bezug auf die Trocken- und Magerwiese auf dem Flugplatzgelände genommen.

"Die durch den Bau von Flughafenanlagen erforderlichen ökologischen Ersatzmassnahmen sind durch die Aufwertung geeigneter Flächen innerhalb des Flughafenperimeters zu realisieren, wobei der gesamthafte Naturwert innerhalb des Perimeters nicht vermindert werden darf." (sic!) Entspräche die PVA einer Flughafenanlage, so sind auf dem Flugplatzgelände betreffend das PVA Projekt keine genügenden Kompensationsflächen vorhanden. Entsprechende Kompensationen für Nebenanlagen werden gar nicht erst erwähnt.

"Die [projektbezogenen] Ersatzmassnahmen beziehen sich auf die Pflicht zur ökologischen Wiederherstellung gemäss Art. 18 Abs. 1ter des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) bei der Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe."

"... die bestehenden Naturwerte sollen [aber] erhalten bleiben."

"Nach NHG können der ökologische Wert der beanspruchten Flächen bzw. der Umfang der Ersatzmassnahmen erst zum Zeitpunkt der Plangenehmigung der einzelnen Bauvorhaben definitiv ermittelt und festgelegt werden."

- Durch die PV auf dem Flugplatzgelände würde eine Fläche von grossem Wert für die Biodiversität verschwinden, eine über Jahrzehnte entstandene Trocken- und Magerwiese würde für immer zerstört. Die Schweiz steht in Bezug auf geschützte Flächen sowie den Erhalt der Biodiversität im europäischen Vergleich an letzter Stelle. Der Kanton Bern ist schweizweit vergleichbar im Hintertreffen. Solche Schutzgebiete sind das Kernstück einer ökologischen Infrastruktur, welche die biologische Vielfalt langfristig sichern. Mit der Förderung von Biodiversität sind viele Menschen aus allen politischen Lagern einverstanden. Hier geht es nun um die Umsetzung dieses Begriffs. Siehe [BAFU – Zustand der Biodiversität](#)

- Angesichts der sich verknappenden Landreserven ist es unverantwortlich, eine solch wertvolle Grünfläche dieses Ausmasses und dieser Qualität der PV auf dem Flugplatzgelände zu opfern.
Im "[Positionspapier freistehende Photovoltaikanlagen](#)" äussern sich die vier Bundesämter ARE, BAFU, BFE und BLW unmissverständlich: *"Insbesondere Anlagen auf Kulturland und auf ökologischen Vorrangflächen (z. B. Trockenwiesen) [sic!] führen zu Nutzungskonflikten und widersprechen einer haushälterischen und nachhaltigen Bodennutzung. Photovoltaik-Anlagen sind ausserdem – im Unterschied etwa zu Wasserkraftwerken – nicht unbedingt auf Standorte ausserhalb der Bauzonen und ausserhalb bestehender Bauten angewiesen. Auf Bauten erzielbare Erträge sind vergleichbar mit Erträgen auf sonstigen Flächen."*
- Die Zerstörung der Trocken- und Magerwiese durch die PV auf dem Flugplatzgelände steht den nationalen wie auch den kantonalen und städtischen (s u.) Bestrebungen zum Ausbau der ökologischen Infrastruktur diametral entgegen!
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/oekologische-infrastruktur.html>
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet.html>

Auch der Kanton Bern weiss, dass die Biodiversität auf Kantonsgebiet erhalten und gefördert werden muss ([Biodiversitätskonzept Kanton Bern](#)).

- Am [18.09.2019](#) antwortet der damalige Regierungsratspräsident Christoph Ammann dem Direktor des BAFU, Herrn M. Chardonens, auf dessen [Anfrage](#) ausführlich zum Stand der Dinge im Kanton Bern:
"Der Regierungsrat teilt Ihre Einschätzung, dass die Förderung und der Erhalt der Biodiversität wichtige Aufgaben sind, und nimmt daher mit Bedauern davon Kenntnis, dass der Kanton Bern bezüglich der Umsetzung der Biotope von nationaler Bedeutung im schweizweiten Vergleich einer der hintersten Plätze belegt... "
Weitere Äusserungen in diesem [Brief](#) sind aufschlussreich. Die Zerstörung der Trocken- und Magerwiese im Belpmoos steht den in diesem Schreiben erwähnten Bestrebungen der Kantonsregierung diametral entgegen!
- Im [Sachplan Biodiversität vom September 2019](#) (3. Konzeptteil, Sachplan Biodiversität, S. 54, Massnahme A3) hält die Berner Kantonsregierung u. a. fest:
"Trockenwiesen und -weiden gehören zu den artenreichsten Lebensräumen und haben deshalb eine besonders grosse Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen aber, dass heute weniger als 10 % der um 1900 vorhandenen Trockenwiesen und -weiden noch vorhanden sind."

"... Ziel der Schutzmassnahmen ist gemäss Gesetzesauftrag die quantitative und qualitative ungeschmälerete Erhaltung der Trockenwiesen und -weiden."

"... Die Qualitätssicherung der Trockenwiesen und -weiden wird durch eine Sachgerechte Bewirtschaftung angestrebt. Dazu werden mit den Landwirtinnen und Landwirten Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Die Vertragsperimeter orientieren sich an den kartierten Trockenwiesen und -weiden."

- Der Gürbelauf mit der Selhofenstrasse auf der westlichen Seite des Flugplatzes ist auf einer Strecke von fast 2 km ein wichtiger Teil eines umfassenden und beliebten Naherholungsgebietes (Spaziergänger, Radfahrer, Laufsportler etc.). Man geniesst freie Sicht auf das Flugplatzgelände und dessen ausgedehnten Grün- und Ackerflächen, die umliegenden Felder, den Wald des Aareufers und die anschliessende Landschaft. Die PV Anlage auf dem Flugplatzgelände wird laut Projektbeschreibung mit einer Höhe von bis zu 3 m entsprechend einer industriellen Anlage die freie Sicht nur noch auf einer Strecke von ca. 200 m ermöglichen, was einem grossen Qualitätsverlust entspricht. Der Eingriff in das lokale Landschaftsbild ist beträchtlich.

Der entsprechende "[Leitfaden für die Beurteilung von Solarenergieanlagen](#)" der [Stiftung für Landschaftsschutz](#) spricht Klartext: *"Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind grundsätzlich nicht standortgebunden und es kann kein Interesse geltend gemacht werden, welches die Schmälerung der Erhaltung eines geschützten Objektes rechtfertigt. Aus diesem Grund gelten für die SL die folgenden absoluten Ausschlussgebiete für Freiflächenanlagen: u. a. Trockenwiesen von nationaler Bedeutung."*

- Die Erstellung der PV Anlage auf dem Flugplatzgelände widerspricht der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, Stand am 22. September 2022, Art. 31a³ *Umweltschutz* und Art. 32 *Klimaschutz*:
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1994/1_401_401_361_fga/de

- Die Stadt Bern verfolgt [Nachhaltigkeitsziele](#), welche in einem Siebzehnpunkte Programm festgehalten sind. Unter Punkt 15 werden folgende Ziele aufgeführt: *"Bewahrung und Förderung der Biodiversität; Sicherstellung von vernetzten Freiräumen für Biodiversität, Erholung und Stadtklima, Sicherstellung der ökologischen Infrastruktur; Förderung der Biodiversitätsfördernden und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft."*

Die Stadt Bern ist Grundbesitzerin des Belpmooses. Die Zerstörung der Trocken- und Magerwiese durch BelpmoosSolar widerspricht nicht nur dem Berner Nachhaltigkeitskonzept sondern auch dem [Biodiversitätskonzept](#) der Stadt Bern.

Weiterführende Links

Siehe auch BAFU/Trockenwiesen und Weiden (ohne Belpmoos)

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/ökologische-infrastruktur/biotope-von-nationaler-bedeutung/trockenwiesen-und--weiden.html>

BAFU: Trockenwiesen und Weiden von nationaler Bedeutung (Vollzugshilfe)

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/trockenwiesen-nationale-bedeutung.html>

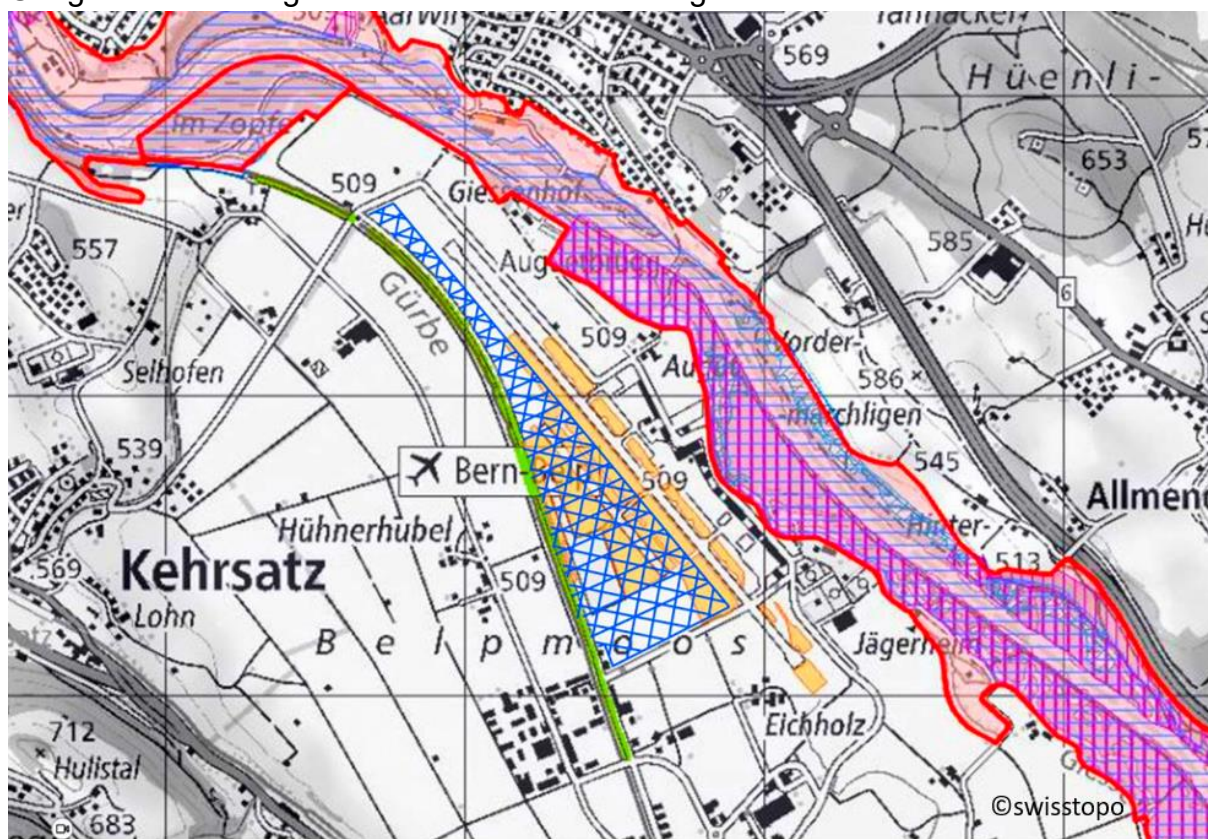
Karten Ausschnitt Belpmoos

Gürbelauf -----

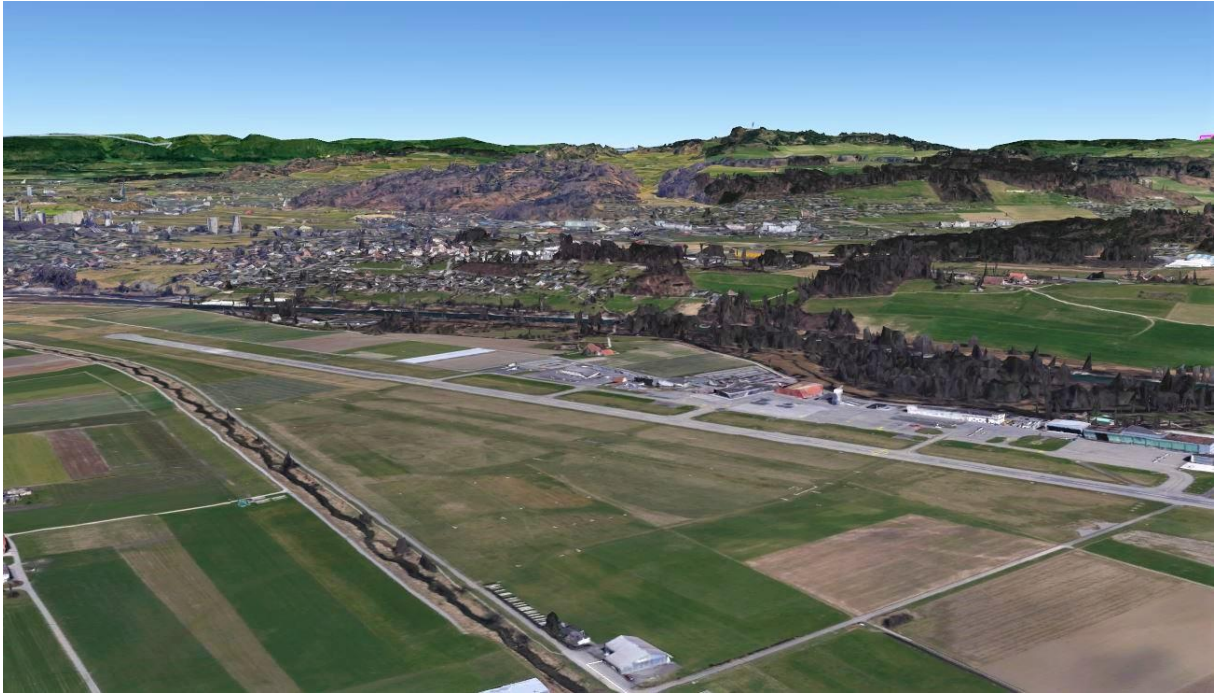
Trocken- und Magerwiese -----

Übrige Naturschutzgebiete -----

PV Anlage -----



Das Flugplatzgelände ohne Photovoltaik Anlage (Quelle Google Earth Photorendering)



Das Flugplatzgelände mit Photovoltaikanlange (freundlicherweise durch die Medienabteilung BKW zur Verfügung gestellt)



Anmerkung: Die Gebäude im Vordergrund (Segelfluggruppe Bern) sollen abgerissen und die ersichtliche, verbleibende Fläche vermutlich ebenfalls mit PVA bestückt werden.

Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz um 1900 und 2010 (Akademie der Naturwissenschaften Schweiz [SCNAT](#) / Lachat et al. 2010, *Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900. Ist die Talsohle erreicht?*)

